

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Bezirksvorsteher Jürgen Glaeser

Betreff:

Verwendung von Ersatzgeldern bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und
Zuständigkeit der Bezirksvertretungen

Beratungsfolge:

30.11.2004 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Ersatzgelder nach dem Landschaftsgesetz dürfen auch für Begrünungsmaßnahmen an Straßen verwandt werden.
2. § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung wird um Buchstabe w) ergänzt mit folgendem Text:
Verwendung von Ersatzgeldern nach dem Landschaftsgesetz
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Bezirksvertretungen Vorschläge zu einer Verteilung der Ersatzgelder bis zur 2. Sitzung in 2005 vorzulegen.

BEGRÜNDUNG**Drucksachennummer:**

0717/2004

Teil 3 Seite 1**Datum:**

19.10.2004

Unter Hinweis auf Vorschriften des Landschaftsgesetzes (LG NRW) wurde bisher eine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen abgelehnt. Lediglich eine Zuständigkeit des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses wurde gesehen. Alle Bezirksvorsteher sind sich darüber einig, dass gerade die Ortsnähe der einzelnen Bezirksvertretungsmitglieder eine Beratung in den Bezirksvertretungen sinnvoll macht. Der Einsatz der Ersatzgelder könnte ornah geregelt werden. Evtl. könnten sogar entsprechende Ersatzflächen benannt werden.

Bisher wird eine Verwendung der Ersatzgelder z.B. für Straßengrün abgelehnt, da es sich nicht um eine Maßnahme des Naturschutzes oder der Landschaftspflege handeln würde. Dies wird in vielen anderen Städten anders gehandhabt, da sich das subjektive Empfinden von Anwohnern an Straßen an denen z.B. Bäume gepflanzt werden positiv verändert. Auch für die Tierwelt wird zwischen Teer und Beton ein besserer – wenn auch kleiner – Lebensraum geschaffen.

gez. Glaeser

(Unterschrift des Vorschlagenden)